

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bilanzen lesen, verstehen, interpretieren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden

Einkommenssteuererklärung 2004

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 3 Stunden

Steuerpläne der großen Koalition

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 3 Stunden

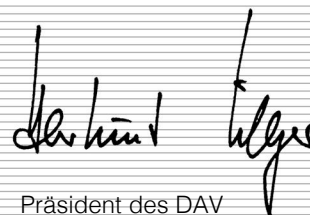
Fernkurs Steuerberaterexamen 2006

IWS Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH, Mosbach; 240 Stunden

Fernkurs Steuerberaterexamen 2005/2006

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH, München; 162 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. November 2007

